

Richtlinie zur Nachhaltigkeit



gültig für
alle Standorte (Werke und Verwaltungsstandorte)

Herausgeber/Editor
Scherdel GmbH
R-QW
Scherdelstraße 2
D-95615 Marktredwitz
Tel +49 9231 603 519

SCHERDEL GmbH
95615 Marktredwitz

erstellt: *Mai 2021*
gezeichnet: *Bac6519,*
Fui6468

Ausgabe 4.1 - DE

freigegeben: *MvW113*
gezeichnet: *MB118*

| | |
|--|---|
| VORWORT | 3 |
| 1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE | 4 |
| GESETZESTREUES VERHALTEN..... | 4 |
| KONFLIKTROHSTOFFE | 4 |
| RÜSTUNGSINDUSTRIE | 4 |
| 2. VERHALTEN GEGENÜBER MITARBEITERN | 4 |
| MENSCHENRECHTE..... | 4 |
| MINDESTBESCHÄFTIGUNGSSALTER | 5 |
| ZWANGSARBEIT | 5 |
| CHANCENGLEICHHEIT..... | 5 |
| VEREINIGUNGSFREIHEIT | 5 |
| ARBEITSZEITEN | 5 |
| VERGÜTUNG UND LEISTUNGEN | 5 |
| DATENSCHUTZ..... | 5 |
| 3. VERHALTEN GEGENÜBER DEM MARKT | 6 |
| EINLADUNGEN UND GESCHENKE | 6 |
| KORRUPTION UND BESTECHUNG..... | 6 |
| VERHALTEN GEGENÜBER AMTSTRÄGERN..... | 6 |
| BERATER / AGENTEN / MITTLER | 6 |
| WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT..... | 6 |
| SPENDEN / SPONSORING..... | 6 |
| LIEFERKETTE..... | 7 |
| GELDWÄSCHE | 7 |
| INTERESSENSKONFLIKTE | 7 |
| GEISTIGES EIGENTUM | 7 |
| GEFÄLSCHTE TEILE..... | 7 |
| AUS-/EINFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN | 7 |
| 4. UNSERE HSE-POLITIK | 8 |
| 5. VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG | 9 |

[Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ausdrücklich und uneingeschränkt gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.]

Vorwort

„Dauerhafte Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“

(Brundtland-Bericht, 1987)

Unser Familienunternehmen hat sich von seinen Anfängen als „Drahtzieherei für die Klaviersaitenherstellung“, die 1889 von Sigmund Scherdel in Marktredwitz gegründet wurde, zu einem international führenden, und wachstumsstarken Unternehmen entwickelt.

Flexibilität und technische Kompetenz aller Standorte sind uns ebenso wichtig wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und den Synergien der Firmengruppe.

Die Weiterentwicklung des Unternehmens soll im Rahmen unserer personellen und finanziellen Möglichkeiten sowie in Anlehnung an uns bekannte Produkte und Märkte im In- und Ausland erfolgen. Wir wollen einen Gewinn erzielen, der ausreicht, das Wachstum unseres Unternehmens zu gewährleisten und unsere anderen Zielsetzungen zu verwirklichen. In den uns zugänglichen Märkten wollen wir als Technologieführer und wettbewerbsfähiger Hersteller zu den führenden Anbietern gehören. Wir messen der Kreativität und Innovation einen hohen Stellenwert bei und werden neue Technologien permanent als Chance für Wachstum und Rationalisierung nutzen.

Wir stehen in der Verantwortung, den Mitarbeitern ein zukunftssicheres Umfeld zu gewährleisten. Wachstum und Arbeitsplatzstabilität sind wichtige Erfolgsfaktoren für die SCHERDELGruppe. Unser unternehmerisches Handeln ist daher dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Diese nachhaltige Entwicklung kann jedoch nur durch das gleichzeitige Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen erreicht werden. Auf diese Weise kann die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft sichergestellt und verbessert werden.

Diese Richtlinie beschreibt das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung aller Organisationseinheiten der SCHERDELGruppe. Sie wird allen Mitarbeitern als Anleitung zur Verfügung gestellt und soll die grundlegenden Standards aufzeigen, an die wir uns als SCHERDELGruppe halten wollen.

Gemeinsam stellen wir uns der Herausforderung, unseren Kindern, Enkelkindern und folgenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

Marktredwitz, den 21.05.2021



Unternehmensleitung

1. Allgemeine Grundsätze

Gesetzestreuues Verhalten

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für unser Unternehmen oberstes Gebot. Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt, das heißt bei grenzüberschreitenden Aktivitäten auch stets die des betreffenden Auslands. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichendes Handeln führt – unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen – zu disziplinarischen Konsequenzen.

Konfliktrohstoffe

Unter Konfliktrohstoffen werden Rohstoffe verstanden, die in Konfliktregionen angebaut oder gefördert werden. Die Herstellung oder der Abbau dieser Stoffe findet illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle, etwa durch Rebellen oder Milizen, statt. Für die Gewinnung werden oft systematisch Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen sowie Raubbau an natürlichen Ressourcen in Kauf genommen.

Das Produktspektrum der SCHERDELGruppe soll frei von Konfliktrohstoffen bleiben. Zur Erreichung dieses Ziels arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen.

Rüstungsindustrie

Unsere Produkte sind hauptsächlich Metallerzeugnisse für unterschiedliche Branchen. Obwohl wir das Recht demokratischer Regierungen anerkennen, ihre Bürger zu schützen und die innere Sicherheit zu garantieren, schließen wir grundsätzlich die Herstellung von Produkten, mit denen ausschließlich die Rüstungsindustrie beliefert wird, aus.

2. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Der Arbeitsplatz eines jeden Mitarbeiters soll ihm, auf Grund seiner Leistungen, sicher sein. Wir werden alle sich uns bietenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Sicherheit dieser Arbeitsplätze zu gewährleisten. Die individuelle Leistung des Mitarbeiters soll anerkannt werden, um ihm zu helfen, sich mit seiner Arbeit zu identifizieren sowie Selbstwertgefühl und persönliche Genugtuung zu erlangen. Wir wollen die Initiative, Kreativität und Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter fördern, indem wir dem Einzelnen einen weiten Entscheidungsspielraum zum Erreichen der klar definierten Ziele einräumen. Besonderen Wert legen wir auf den qualifikationsgerechten Einsatz eines jeden Mitarbeiters sowie auf seine optimale Aus- und Weiterbildung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern die Bereitschaft zur Leistung, zur Anpassung an notwendige betriebliche Gegebenheiten und zur ständigen Aus- und Weiterbildung.

Menschenrechte

Wir respektieren und fördern die Menschenrechte. Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft erkennt SCHERDEL an, dass bestimmte Menschenrechte als grundlegend und universell gültig erachtet werden sollen, basierend auf anerkannten internationalen Gesetzen und Verfahren wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der International Labor Organisation (ILO) und des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (Global Compact).

Mindestbeschäftigungsalter

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

Zwangsarbeit

Die SCHERDEL*Gruppe* lehnt jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

Chancengleichheit

In der SCHERDEL*Gruppe* spiegeln sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider. Wir respektieren und fördern diese Vielfalt, denn sie ist ein Garant für die Nähe zur Gesellschaft, zum Kunden und für neue Ideen. Wir dulden keine Diskriminierung von Personen, insbesondere nicht aufgrund ihrer Abstammung, Religion, sexuellen Orientierung, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder wegen ihres Alters, Geschlechtes oder einer Behinderung.

Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Unser Miteinander ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet. Wir verhalten uns partnerschaftlich und sorgen für ein positives Arbeitsklima.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten unserer Mitarbeiter entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Vergütung und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und garantierten Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren wir uns an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Datenschutz

Vertraulichkeitsregeln und Geheimhaltungsvereinbarungen schützen die Daten in Bezug auf Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Lieferketten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten sowie externe Daten nur, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Unternehmensrichtlinien gestattet bzw. für die Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

Dokumente, die persönliche und schützenswerte Daten über Mitarbeiter und Geschäftspartner enthalten, werden vertraulich behandelt, sorgfältig aufbewahrt und nur gegenüber autorisierten Personen offengelegt.

3. Verhalten gegenüber dem Markt

Unser Maßstab ist der Markt und seine Anforderungen. Unser breites Produktspektrum und unsere globale Präsenz ergänzen unseren Anspruch als Spezialist und Problemlöser. Wir wollen durch Qualität und Service überzeugen. Nur dadurch können wir das Vertrauen unserer Kunden gewinnen und erhalten. Für die Geschäftspartner jedes Mitgliedsunternehmens der SCHERDEL*Gruppe* muss ersichtlich sein, dass sie es mit einem einzigen Unternehmen zu tun haben, für dessen verschiedene Bereiche gleiche Maßstäbe und Grundsätze gelten. Der Kunde muss wissen, dass seine Bedürfnisse verstanden werden, und dass wir alles unternehmen, um effiziente Lösungen für seine Probleme zu finden. Wir verpflichten uns gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern als zuverlässiger Partner fair, gemäß den kaufmännischen Gepflogenheiten, aufzutreten.

Einladungen und Geschenke

Es dürfen nur angemessene und nach anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Einladungen angenommen werden. Diese müssen freiwillig und nicht in Erwartung einer Gegenleistung erfolgen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

Korruption und Bestechung

Die SCHERDEL*Gruppe* wendet sich ausdrücklich gegen Korruption und unlautere Geschäftspraktiken. Vergünstigungen, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, oder auch nur geeignet sind, diesen Anschein zu erwecken, werden von uns oder von uns beauftragten Dritten weder angeboten noch angenommen.

Verhalten gegenüber Amtsträgern

Materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an Beschäftigte oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen oder an deren Angehörige sind grundsätzlich untersagt.

Berater / Agenten / Mittler

Vergütungen von Beratern, Agenten und Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern unzulässige Vorteile zuzuwenden.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten die Regeln fairen Wettbewerbs ein und treffen keine Absprachen, die Preise und Konditionen beeinflussen oder in anderer Weise den fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken.

Spenden / Sponsoring

Die SCHERDEL*Gruppe* unterstützt Politik, Bildung und Wissenschaft sowie die Bereiche Sport, Kunst und Kultur. Die Vergabe einer Spende muss stets transparent und dokumentiert sein. Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden. Sponsoring Maßnahmen dürfen keiner verdeckten Interessenförderung dienen.

Über Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der SCHERDEL*Gruppe* oder im Ausland die Leitungen der Werke. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennützigem Handelns zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren.

Lieferkette

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, selbst vergleichbare ethische Grundsätze auf der Grundlage international vereinbarter Werte einzuführen, und erwarten, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und Standards befolgen, Interessenkonflikte vermeiden, unsere Vermögenswerte achten und die Sitten, Traditionen und gesellschaftlichen Werte der Länder und Kulturkreise, in denen wir tätig sind, respektieren.

Geldwäsche

Die SCHERDEL*Gruppe* ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

Interessenskonflikte

Geschäftliche, finanzielle oder andere direkte oder indirekte Interessen oder Beziehungen von Mitarbeitern, die im Konflikt mit den Interessen von SCHERDEL stehen oder die seine Loyalität beeinträchtigen, werden vermieden.

Geistiges Eigentum

Unser Erfolg gründet sich unter anderem auch auf unser geistiges Eigentum, unser Knowhow. Geschäftsinformationen werden an Dritte nur gegen Geheimhaltungsverpflichtung herausgegeben. Wir respektieren das geistige Eigentum Dritter, so wie wir erwarten, dass sie unseres respektieren. Marktinformationen werden unter Einhaltung branchenüblicher Sorgfalt und kartellrechtlicher Bestimmungen erhoben.

Gefälschte Teile

Sind Produkte innerhalb der Lieferkette nicht nachvollziehbar, oder erlangen wir Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile, werden wir geeignete Schritte einleiten, um unsere Geschäftspartner und den Markt zu schützen.

Aus-/Einfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Ein-, Aus- und Wiederausfuhren erfolgen unter Einhaltung aller geltenden Handelsbestimmungen sowie Vorschriften zu Embargos, Boykotten und anderen Wirtschaftssanktionen.

4. Unsere HSE-Politik

Politik zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt der SCHERDELGruppe

[Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ausdrücklich und uneingeschränkt gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.]

Unsere sechs Unternehmensziele sind **KUNDENBEGEISTERUNG, MITARBEITERZUFRIEDENHEIT, MARKTERWEITERUNG, INNOVATIONSERFOLG, NACHHALTIGKEIT** und **KAPITALVERZINSUNG**.

Diese Politik ist ein wichtiger Bestandteil der „Richtlinie zur Nachhaltigkeit“, welche das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung aller Organisationseinheiten der SCHERDELGruppe beschreibt.

Wir sind uns unserer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir unterhalten dazu ein aktives Health, Safety and Environment (HSE)-Management, an dem sich Alle im Unternehmen beteiligen.

Folgende Verpflichtungen bieten den Rahmen zum Festlegen unserer HSE-Ziele:

1. Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Verbesserung unseres HSE-Managementsystems sowie unserer HSE-Leistung.
2. Wir verpflichten uns zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und Informationen, die zum Erreichen unserer HSE-Ziele notwendig sind.
3. Unsere Produktionsverfahren werden ständig weiterentwickelt, sowie Energieeinsatz, Wasserverbrauch, Rohstoffeinsatz, Chemikalieneinsatz, Emissionen und Abfallmengen laufend ermittelt und bewertet, um die Entstehung, Emission oder Freisetzung jeglicher Art von umweltbelastendem Stoff oder Abfall zu vermeiden, zu reduzieren oder zu überwachen, mit dem Ziel nachteilige Umweltauswirkungen zu verringern.
4. Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sowie bei der Auslegung von Prozessen, Anlagen etc., bevorzugen wir energieeffiziente Varianten und legen Wert auf die Einhaltung unserer Umweltstandards in der gesamten Lieferkette sowie im gesamten Lebenszyklus.
5. Wir verpflichten uns, auch im Rahmen der Notfallvorsorge, durch vorbeugenden Brandschutz, Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung, Gewährleistung der Maschinensicherheit und sicherer Handhabung im Umgang mit Chemikalien, Gefahren zu beseitigen. Wir arbeiten ständig daran, Risiken im Arbeitsprozess zu verringern, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Damit wollen wir die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter aufrechterhalten.
6. Wir verpflichten uns zur Bereitstellung von sicheren, gesundheitsgerechten und ergonomischen Arbeitsbedingungen. Dazu verpflichten wir uns zur Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten und deren Vertretern.
7. Wir verpflichten uns durch regelmäßige Überprüfungen die Einhaltung der relevanten rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen sicher zu stellen.
8. Wir arbeiten mit unseren Kunden, Lieferanten, den Behörden und der Öffentlichkeit in HSE-Fragen vertrauensvoll und offen zusammen.
9. Bei unseren Lieferanten werden wir auf die Einhaltung unserer Standards hinwirken.
10. Umweltschutz, Energieeffizienz und Arbeitssicherheit ist bei uns Aufgabe jedes einzelnen Mitarbeiters. Mitarbeitern aus allen Verantwortungsbereichen der Firmengruppe werden in die entsprechenden Aktivitäten eingebunden bzw. zur Verbesserung der HSE-Leistung angehalten.

Die Unternehmensleitung überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung dieser Politik und die Funktionsfähigkeit des HSE-Managementsystems sowie die Einhaltung unserer HSE-Ziele.

5. Verpflichtung zur Einhaltung

Für die Einhaltung der Vorgaben tragen die Leiter der jeweiligen Einheiten die Verantwortung. Alle Mitarbeiter der SCHERDELGruppe sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien im Rahmen des bestehenden Informationssystems zu melden. Auch Dritte werden angewiesen, bedenkliche Vorfälle zu melden (Whistleblowing).

Meldungen und Hinweise können helfen, Verstöße frühzeitig aufzudecken und Schäden für das Unternehmen, die Mitarbeiter und die Geschäftspartner abzuwenden.

Sofern ein Anliegen weder vom Vorgesetzten noch von der Arbeitnehmervertretung behandelt werden kann, besteht die Möglichkeit per E-Mail von intern oder extern an den Ombudsmann der SCHERDELGruppe zu melden. Der Absender einer solchen Mail wird automatisch anonymisiert und ist daher auch für den Ombudsmann nicht ersichtlich, es sei denn, der Name wird im Mail-Text angegeben. Der Hinweisgeber kann seine Anonymität dadurch wahren. Für die Aufklärung eines Sachverhaltes bzw. die Rückmeldung an den Hinweisgeber ist dies dagegen von Nachteil.

Innerhalb von wenigen Tagen wird gegebenenfalls eine Empfangsbestätigung versendet und das weitere Vorgehen, in Bezug auf die Vertraulichkeit, bzw. die Verbreitung der Information, abgestimmt. Sofern keine gravierenden Gründe dagegen vorliegen, wird auch die belastete Person, bzw. der belastete Personenkreis unverzüglich über den Sachverhalt informiert.

Handlungen, die gegen Mitarbeiter gerichtet sind, die solche Verstöße melden, werden nicht geduldet. Mitarbeiter und Personen, die einen Hinweis geben, werden gegen daraus resultierende Benachteiligungen geschützt (Vergeltungsschutz). Die Bearbeitung von Meldungen zu Verstößen erfolgt nach fest definierten Grundprinzipien.

Im Interesse unserer integren Mitarbeiter und Geschäftspartner hat die verstoßende Person mit arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen zu rechnen. Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Der Ombudsmann der SCHERDELGruppe ist Leiter des Ressorts Controlling, Thilo von Glass. <mailto:ombudsman@scherdel.com>

GL Gremium

